



TUSCH – TRENNUNG UND SCHEIDUNG FRAUEN FÜR FRAUEN E.V.

KONTAKT

Grimmstr. 1 • 80336 München

Sie erreichen uns unter Tel. 089-77 40 41 zu diesen Zeiten:

Montag / Dienstag / Donnerstag 10.30 – 12.30 Uhr

Mittwochnachmittag 14.30 – 15.30 Uhr

ANGEBOTE

Beratung

Mediation und Umgangsberatung

Vorträge und Workshops

Gruppen und offene Gesprächskreise

ORT

Informationsveranstaltungen finden
vor Ort im TuSch oder online per Zoom statt

Aktuelle Informationen erhalten Sie auf unserer Website
www.tusch.info

PSYCHOSOZIALE BERATUNG

In der Psychosozialen Beratung können Sie emotionale, soziale und wirtschaftliche Fragen und Probleme besprechen.

Trennungszeiten sind auch Krisenzeiten. Wir beraten und begleiten Sie in dieser existenziellen Umbruchphase und bieten Ihnen Einzelgespräche bei einer Diplom-Sozialpädagogin mit therapeutischer Zusatzausbildung an. Wir unterstützen Sie dabei, Ihre Situation zu klären, Perspektiven für die Zukunft zu entwerfen, Entscheidungen zu treffen und Handlungsschritte zu entwickeln. Fragen, die Ihre Kinder betreffen, können Sie in der Beratung besprechen.

JURISTISCHE INFORMATION*

Rechtsanwältinnen/Fachanwältinnen für Familienrecht informieren Sie in Einzelgesprächen über die rechtlichen Voraussetzungen und Konsequenzen einer Trennung und Scheidung bzw. Aufhebung einer Lebenspartnerschaft. Diese Beratung umfasst eine Grundinformation sowie Hinweise auf Aspekte, die Sie im konkreten Einzelfall beachten sollten.

STEUERLICHE INFORMATION*

Eine Steuerberaterin berät Sie in Einzelgesprächen zu steuerrechtlichen Fragen, die im Zusammenhang mit einer Trennung oder Scheidung entstehen.

* Für die juristische und steuerliche Information ist die Mitgliedschaft im Verein Voraussetzung. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Angebote für Eltern/Paare

ELTERN- / UMGANGSBERATUNG

Die Eltern- und Umgangsberatung ist ein Angebot für Eltern, die bei einer Trennung/Scheidung die elterliche Verantwortung zum Wohl der Kinder gemeinsam wahrnehmen wollen.

Mit fachlicher Begleitung sprechen Sie konkrete Problemsituationen an und erarbeiten, wie die elterliche Sorge – für beide Eltern akzeptierbar – in Zukunft ausgeübt werden soll. Gemeinsam treffen Sie verbindliche Absprachen, die schriftlich in einer Vereinbarung dokumentiert werden (können).

Je nach Alter und Situation können Kinder in die Gespräche einbezogen werden.

MEDIATION

Die Mediation ist eine Möglichkeit, in der Trennungs- und Scheidungssituation Konflikte durch Verhandeln zu lösen und Regelungen bei strittigen Fragen zu erarbeiten. Sie ist ein vor- und außergerichtlicher Weg, um gegensätzliche Standpunkte zu klären.

Mit Unterstützung einer neutralen dritten Person – der Mediatorin – entwickeln Sie eigenverantwortlich Lösungen und treffen verbindliche Vereinbarungen. Welche Themen in der Mediation bearbeitet werden, entscheiden die Beteiligten selbst.

INFOABEND ZU RECHTLICHEN FRAGEN BEI TRENNUNG/SCHEIDUNG

Rechtsanwältinnen/Fachanwältinnen für Familienrecht informieren über die rechtlichen Konsequenzen bei Trennung und Scheidung/Aufhebung der Lebenspartnerschaft. Sie geben einen Überblick über die wesentlichen Zusammenhänge und Verfahrensabläufe und erklären die notwendigen Schritte, die jede Frau in der entsprechenden Situation beachten sollte.

Themenbereiche sind z.B.:

- Voraussetzung von Trennung und Scheidung
- Ehwohnung
- Hausrat
- Elterliche Sorge
- Unterhalt
- Zugewinn
- Vermögensausgleich
- Versorgungsausgleich

Termine:	Dienstag, 07.05.2024 – im TuSch Dienstag, 04.06.2024 – online Dienstag, 02.07.2024 – im TuSch Dienstag, 06.08.2024 – online
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Ort:	Im TuSch oder online per Zoom
Referentinnen:	Die im TuSch beratenden Anwältinnen wechseln sich bei den Vorträgen ab
Kosten:	Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 5,- bis 10,- €
Anmeldung:	Bitte melden Sie sich immer bis Sonntag vor der jeweiligen Veranstaltung über www.tusch.info an

TRENNUNGS- UND TRAUERPHASEN

Die Trennung von einem Menschen, den man liebt, an den man sich gewöhnt hat, der zu einem "gehört", ruft unterschiedlichste Zustände und Gefühle hervor: Schock, Trauer, Wut, Aggression, Angst, Verzweiflung.

Es gibt in der Trennung Phasen, in denen bestimmte Stimmungen, Gefühle und Gedanken immer wieder auftauchen.

An diesem Abend informieren wir über die verschiedenen Trennungsphasen, die dazugehörigen Gefühle und körperlichen wie seelischen Reaktionen.

Die Herausforderungen und Chancen der jeweiligen Phase werden ebenso betrachtet wie hilfreiche Wege, die Trennung zu bewältigen.

Termin:	Donnerstag, 16.05.2024
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Ort:	Im TuSch
Referentin:	Hilde Bortlik, Dipl.-Sozialpädagogin
Kosten:	Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 5,- bis 10,- €
Anmeldung:	Bitte melden Sie sich bis 15.05.2024 über www.tusch.info an

Wanderung

WANDERUNG NACH MURNAU / STAFFELSEE

Diesmal ist eine Wanderung im Bereich Murnau / Staffelsee geplant.

Wir wollen schöne Aussichten auf das Murnauer Moos und den See genießen, die Lourdes-Grotte besuchen, beim „Ähndl“ eine Rast einlegen und bei schönem Wetter vielleicht auch ein Bad im See nehmen und/oder eine Dampferfahrt machen.

Da es jedoch noch eine Zeit lang hin ist bis zum 1. Juni und die Planung noch nicht abgeschlossen werden konnte, behalten wir uns vor, Näheres erst zu einem späteren Zeitpunkt auf der TuSch-Homepage bekannt zu geben.

Die Wanderung findet bei jedem Wetter statt.

Bitte bringen Sie festes Schuhwerk und dem Wetter entsprechende Kleidung mit, ggf. auch Badekleidung. Außerdem nach Bedarf auch Brotzeit und Getränke für unterwegs.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Soweit Fahrtkosten anfallen, werden diese im Rahmen von Gruppentickets übernommen.

Termin:	Samstag, 01.06.2023
Treffpunkt:	9.00 Uhr München Hauptbahnhof Gleise 27–36 (Starnberger Flügelbahnhof), beim Fahrkartenautomaten vor der Information
Anmeldung:	Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Eine Veranstaltung für Mütter und Väter

ELTERN BLEIBEN TROTZ TRENNUNG: WAS MACHT UNSERE KINDER STARK FÜRS LEBEN?

Als Paar getrennt, als Eltern ein Team – so wollen sich viele Eltern trennen, damit die Kinder auch in dieser Zeit alles bekommen, was sie brauchen.

Entscheidend für eine positive Entwicklung ist, ob grundlegende Bedürfnisse der Kinder wahrgenommen und angemessen erfüllt werden können. Kinder und Eltern können in der Krise lernen, wie sie mit Herausforderungen und schwierigen Situationen im Leben umgehen können.

Der Vortrag beleuchtet die wichtigsten Bedürfnisse der Kinder und ihre entwicklungsgerechten Hintergründe: Was gibt es für Sie als Mutter oder Vater zu beachten? Wie können Sie die Signale Ihrer Kinder deuten, um ihre Grundbedürfnisse auch als getrennte Eltern zu erfüllen und sie stark zu machen für ihr Leben?

Termin:	Donnerstag, 20.06.2024
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Ort:	Im TuSch
Referentin:	Elisabeth Weinbuch, Dipl.-Sozialpädagogin, Mediatorin, System. Paar- und Familientherapeutin
Kosten:	Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 5,- bis 10,- €
Anmeldung:	Bitte melden Sie sich bis 19.06.2024 über www.tusch.info an

HÄUSLICHE GEWALT – RECHTLICH BELEUCHTET

Jede Stunde werden mehr als 14 Frauen Opfer von Partnerschaftsgewalt.

Was genau versteht man überhaupt unter dem Begriff der häuslichen Gewalt? Welche rechtliche Unterstützung gibt es? Was ist die beste Vorgehensweise für Betroffene? Und welche Möglichkeiten gibt es, auch die Kinder zu schützen?

All diese Fragen werden im Vortrag beantwortet sowie die Vor- oder Nachteile aller Vorgehensweisen aufgezeigt. Es werden beispielsweise ein polizeiliches Kontaktverbot, ein Kontaktverbot nach § 1 Gewaltschutzgesetz oder auch eine Wohnungszuweisung beleuchtet. Da keine der genannten Möglichkeiten Kinder unmittelbar miteinschließt, bedarf es zum Schutz von Kindern noch anderer Vorgehensweisen.

Bei häuslicher Gewalt ist nicht nur die rechtliche, sondern auch eine psychosoziale Unterstützung der Betroffenen äußerst wertvoll. Daher wird der Vortrag noch durch Hinweise einer Sozialpädagogin/Mitarbeiterin von TuSch abgerundet.

Termin:	Dienstag, 25.06.2024
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Ort:	Im TuSch
Referentinnen:	Carolin Hölscheidt, Rechtsanwältin Jessica Chaaban, Rechtsanwältin
Kosten:	Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 5,- bis 10,- €
Anmeldung:	Bitte melden Sie sich bis 24.06.2024 über www.tusch.info an

Workshop

HILFE, DER WASSERHAHN TROPFT! KLEINE REPARATUREN IM ALLTAG

Die Wände könnten frische Farbe vertragen, Türen und Fenster-
rahmen auch! Der Wasserhahn tropft, die Leitung ist verstopft,
das Regal müsste befestigt werden, die Lampe aufgehängt.
Kein Problem, wenn das richtige Material und das entspre-
chende Werkzeug zur Hand sind, wenn wir wissen, welche Dübel
in welche Wand müssen, welchen Bohrer wir benutzen können,
welche Streichtechniken angewendet werden können.

In diesem Kurs erlernen Sie unter Anleitung verschiedene hand-
werkliche Arbeiten und können diese in praktischen Übungen
ausprobieren.

Werkzeug und Materialien werden gestellt, bitte ältere Klei-
dung anziehen.

Termin:	Samstag, 29.06.2024
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Ort:	Im TuSch
Referentin:	Jasmine Szeli Handwerkerin
Kosten:	40,- € 35,- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	Bitte melden Sie sich bis 23.06.2024 über www.tusch.info an

DIE REALITÄT: WAS IST, IST!

Gibt es Situationen, Umstände oder Menschen in Ihrem Leben, mit denen Sie nicht zufrieden sind, die Sie immer wieder aufregen, unter denen Sie leiden oder vor denen Sie am liebsten flüchten möchten?

Dann kann die Methode „The Work“ von Byron Katie ein Weg sein, manches davon zu lindern oder zu verringern.

Die Methode basiert auf der Erfahrung, dass jedes belastende Gefühl die Folge von einschränkenden, bewertenden oder „negativen“ Gedanken bzw. Überzeugungen ist. Indem diese Gedanken mit hilfreichen Fragen identifiziert und betrachtet werden, können wir Missverständnisse erkennen, verschüttete Anteile entdecken und manchmal auch unsere Perspektive erweitern.

Dieser Abend kann Sie dabei unterstützen,

- besser mit Stress umzugehen,
- Impulse zur Konfliktlösung u. Gestaltungsspielräume zu finden,
- neue Perspektiven auf Probleme zu gewinnen,
- den eigenen Gedanken mit Verständnis zu begegnen,
- mehr Klarheit und Raum für uns zu gewinnen.

Nach einer kurzen Einführung in „The Work“ von Byron Katie werden wir in einem angeleiteten Workshop dies miteinander praktisch ausprobieren und erfahren.

Termin:	Donnerstag, 25.07.2024
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Ort:	Im TuSch
Referentin:	Lydia Bergida Mediatorin, Coachin, Rechtsanwältin
Kosten:	Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 5,- bis 10,- €
Anmeldung:	Bitte melden Sie sich bis 24.07.2024 über www.tusch.info an

DIE BRILLE WECHSELN – WEGE ZUR SELBSTSTÄRKUNG

Umgedrehtes Fernglas oder Lupe? Mal bewusst gedanklich die "Brille" zu wechseln, um die Dinge mit anderen Augen zu betrachten, ist eine wirkungsvolle Strategie zur Selbststärkung. Mit Selbststärkungsmethoden können Sie sich in unangenehmen oder belastenden Situationen selbst helfen – gerade, wenn Sie die Außenumstände oder die Personen um sich herum nicht ändern können. Sie können sich damit selbst in Kraft und bessere Laune bringen, Sie können sich selbst Entspannung für den Körper und Entlastung für die Seele verschaffen.

An diesem Abend erproben Sie verschiedene Möglichkeiten, aktiv Ihre Blickwinkel zu verändern. Eingeflochten sind angenehme Entspannungsübungen.

Termin:	Donnerstag, 01.08.2024
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Ort:	Im TuSch
Referentin:	Dr. Alexandra Bischoff Dipl.-Soziologin, Coachin, Trainerin und Autorin
Kosten:	Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 5,- bis 10,- €
Anmeldung:	Bitte melden Sie sich bis 31.07.2024 über www.tusch.info an

Offener Treff - Selbsthilfegruppen

OFFENER TREFF

Wenn Sie vor, in oder nach einer Trennungs-/Scheidungssituation stehen und das Gespräch mit anderen Frauen suchen, finden Sie beim Offenen Treff den Raum zum Kennenlernen, zum Informations- und Erfahrungsaustausch, zum Erzählen und Zuhören.

Das Treffen wird von einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle begleitet.

Termin:	Mittwoch, 29.05.2024 Mittwoch, 26.06.2024 Mittwoch, 24.07.2024 Mittwoch, 21.08.2024
Uhrzeit:	10.00 – 11.30 Uhr
Ort:	Im TuSch
Kosten:	Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 3,-- bis 5,-- €
Anmeldung:	Ist nicht erforderlich

SELBSTHILFEGRUPPEN

Im TuSch treffen sich regelmäßig Selbsthilfegruppen zum Thema Trennung/Scheidung. Sie werden von einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle unterstützt.

Bitte melden Sie sich bei Interesse im TuSch.

„TRENNUNG OHNE DRAMA“

Nicola Schmidt
erschienen 2023 im Beltz Verlag für 22 €

Dank Langzeitstudien wissen wir: Je friedlicher es uns als Eltern gelingt, Konflikte in der Umbruchs- und Krisenzeit Trennung und Scheidung zu bewältigen, desto besser und gesünder gehen unsere Kinder durch diese Lebensphase. Nur, wie kann dies gelingen? In ihrem 2023 erschienenen Buch beschreibt die Autorin mehrerer Bestseller, zweifache Mutter, Sozialwissenschaftlerin und Gründerin und Geschäftsführerin des „artgerecht“-Projektes (www.artgerecht-projekt.de), wie Eltern ihre Kinder zugewandt und kompetent durch diese Zeit begleiten können.

Das Buch ist in neun Kapitel gegliedert, die sich bestens auch bedarfsgerecht in beliebiger Reihenfolge lesen lassen. Nicola Schmidt erklärt in anschaulicher, bildhafter Weise, was in unserem Gehirn in dieser Krisenzeit geschieht, und streut Ideen, wie wir mit unseren Reaktionsmustern hilfreicher umgehen können. Die Autorin vermittelt praktische Tipps, stellt Checklisten, Hintergrund- und Expertinnenwissen zur Verfügung, zeigt auf, wie wir unsere Kinder altersgerecht gut begleiten, wie wir herausfinden, welches Betreuungsmodell für unsere Kinder sinnvoll sein kann, wie wir uns auf gegebenenfalls anstehende Jugendamts- und Gerichtstermine vorbereiten, was wir über Unterhaltsfragen wissen sollten, sowie die Besonderheiten von hochstrittigen Trennungen und vieles mehr.

Dieses empfehlenswerte Werk von Nicola Schmidt kann ein hilfreicher Begleiter durch die Lebensphase einer Trennung und Scheidung sein.

Sonja Martin

UMSTRITTENE ABSCHAFFUNG DES ELTERNGELDES FÜR „BESSERVERDIENENDE“

Elterngeld erhalten Väter und Mütter monatlich als Ersatz für ihr reguläres Einkommen, um sich in der Zeit nach der Geburt angemessen um ihr Kind kümmern zu können. Auch getrennt lebende Eltern oder Alleinerziehende können Elterngeld beziehen.

Die Höhe des Elterngeldes ist abhängig von der persönlichen Lebenssituation und von der gewählten Elterngeld-Variante.

Bisher wurde der Bezug von Elterngeld erst ab einem zu versteuernden Jahresfamilieneinkommen von über 300.000 Euro ausgeschlossen.

In ersten Entwürfen zu einer Neuregelung des Elterngeldbezuges aus dem Herbst 2023 war eine Senkung der Einkommensgrenze auf 150.000 Euro geplant. Diese wurde jedoch aufgrund von vielseitigen Protesten letztlich nicht beschlossen.

Die Grenze des zu versteuernden Einkommens, ab der der Anspruch auf Elterngeld entfällt, wird nun für Geburten ab dem 1. April 2024 für Paare auf 200.000 Euro festgelegt. Diese Grenze soll auch für Alleinerziehende gelten. Für Eltern, deren Kind bis einschließlich 31. März 2024 geboren wurde, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Für Geburten ab dem 1. April 2025 wird die Einkommensgrenze für Paare sowie voraussichtlich auch für Alleinerziehende noch einmal weiter auf 175.000 Euro gesenkt werden.

Carolin Hölscheidt
Rechtsanwältin

MIETVERHÄLTNISSE BEI TRENNUNG UND SCHEIDUNG

Bereits mit der Trennung stellt sich in der Regel die Frage, wer in der angemieteten Wohnung verbleibt.

Im besten Fall einigen sich die Ehegatten diesbezüglich gütlich. Die sogenannte Ehwohnung genießt nämlich per Gesetz einen besonderen Schutzstatus. So kann ein Ehegatte nach der Trennung von dem anderen nicht einfach verlangen, aus dieser Ehwohnung auszuziehen.

Nach der Trennung kann eine Zuweisung der Ehwohnung ganz oder teilweise gerichtlich lediglich über ein Ehwohnungszuweisungsverfahren gemäß § 1361b BGB oder ein Gewaltschutzverfahren erwirkt werden. Nach Rechtskraft der Scheidung richtet sich die Überlassung der Ehwohnung nach § 1568a BGB.

Insbesondere im Rahmen der gerichtlichen Verfahren sollte auch an die Beantragung eines Kündigungsverbots gedacht werden. Sind die Ehegatten beide Mieter, so kann einer allein den Mietvertrag nicht kündigen. Ist jedoch ein Ehegatte Alleinmieter, so kann er die Ehwohnung jederzeit unter Einhaltung der Kündigungsfrist allein kündigen.

Sowohl im Falle der gütlichen Einigung als auch bei den gerichtlichen Verfahren sollte der in der Ehwohnung Verbleibende jedoch unbedingt darauf achten, dass die Miete künftig regelmäßig gezahlt wird, da der Vermieter wiederum ansonsten das Mietverhältnis fristlos kündigen kann.

Zieht ein Ehegatte absprachegemäß aus der Ehwohnung aus, muss der verbleibende Ehegatte die Miete allein weiterzahlen.

Zieht ein Ehegatte jedoch ohne Einverständnis des anderen aus, so wird dem verbleibenden Ehegatten die alleinige Nutzung der Ehwohnung aufgedrängt. Der verbleibende Ehegatte hat in der Regel eine Überlegungsfrist von drei Monaten, ob er verbleiben oder auch ausziehen will. Entscheidet er sich dazu, ebenfalls auszuziehen, so muss sich der ausgezogene Ehegatte grundsätzlich für die Restdauer der Mietzeit beteiligen. Will er in der Ehwohnung verbleiben, so hat er die Miete allein zu tragen. Dabei wird überwiegend vertreten, dass dies erst für die Zeit nach Ablauf der Überlegungsfrist gilt.

GETRENNT UND DOCH GEMEINSAM – DIE GEMEINSAME ELTERLICHE SORGE TROTZ TRENNUNG UND SCHEIDUNG

Nach deutschem Recht haben verheiratete Eltern gemäß § 1626 Abs. 1 Satz 1 BGB grundsätzlich gemeinsam die Pflicht und das Recht, für ihr minderjähriges Kind zu sorgen. Für nicht verheiratete Eltern ist es erforderlich, eine gemeinsame Sorgerechtsklärung beim Jugendamt oder einem Notar abzugeben, um gemeinsam die elterliche Sorge ausüben zu können. Falls diese nicht einvernehmlich erklärt werden kann, besteht auch die Möglichkeit, die Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge gerichtlich zu beantragen. Das Familiengericht wird einem solchen Antrag entsprechen, wenn die Übertragung dem Kindeswohl nicht widerspricht. Dabei wird bereits gesetzlich vermutet, dass die gemeinsame elterliche Sorge dem Kindeswohl am ehesten entspricht und dies dem Kindeswohl zuträglich ist.

Die elterliche Sorge umfasst sowohl die Personen- als auch die Vermögenssorge sowie die Vertretung des Kindes in persönlichen Angelegenheiten. Dazu gehören unter anderem Entscheidungen über die Ausbildung und den Berufsweg des Kindes (einschließlich Kindergarten, Schule und Ausbildung), planbare medizinische Eingriffe, Aufenthaltswechsel, Taufe, Kontoeröffnung und Urlaube.

Doch was passiert nun im Falle einer Trennung oder Scheidung der Eltern?

Auch im Falle einer Trennung oder einer rechtskräftigen Scheidung bleibt die gemeinsame elterliche Sorge sowohl für verheiratete als auch für nicht verheiratete Eltern bestehen. Die Eltern sind dann trotz gescheiterter Beziehung weiterhin verpflichtet und berechtigt, Entscheidungen des Kindes gemeinsam zu treffen.

Falls eine gemeinsame Entscheidungsfindung nicht mehr möglich ist, kann ein Elternteil die Übertragung der alleinigen elterlichen Sorge oder die Übertragung einzelner Teile der elterlichen Sorge bei dem zuständigen Familiengericht beantragen.

Rechtliche Infos

Im Rahmen eines solchen Verfahrens wird eine doppelte Kindeswohlprüfung durch das Gericht erfolgen. Es muss zunächst festgestellt werden, ob eine gemeinsame elterliche Sorge dem Wohl des Kindes entspricht. Sollte dies nicht der Fall sein, wird im nächsten Schritt geprüft, ob die Übertragung der elterlichen Sorge auf einen Elternteil im besten Interesse des Kindes liegt. Dabei werden verschiedene Kriterien wie der Kontinuitätsgrundsatz, die Bindungen des Kindes, der Kindeswille und der Förderungsgrundsatz berücksichtigt.

Beispiele für Umstände, die zur Übertragung der alleinigen elterlichen Sorge führen können, sind unter anderem schwere Gewaltanwendungen gegenüber dem anderen Elternteil oder dem Kind, Misshandlungen, Vernachlässigung, Suchterkrankungen eines Elternteils. Die Rechtsprechung ist insbesondere im Hinblick auf das grundrechtlich geschützte Elternrecht nach Art. 6 GG eher zurückhaltend. So hat das Oberlandesgericht Nürnberg kürzlich entschieden, dass gelegentlicher Drogenkonsum allein noch nicht ausreicht, um die alleinige elterliche Sorge auf einen Elternteil zu übertragen. Es ist jedoch stets der Einzelfall zu prüfen.

Unabhängig von der elterlichen Sorge besteht ein Umgangsrecht des nicht betreuenden Elternteils.

Jessica Chaaban
Rechtsanwältin

Auf einen Blick

Bitte melden Sie sich für alle Veranstaltungen über das Anmeldeformular auf unserer Website www.tusch.info an.

Direkt nach der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung.

Bei **Online-Veranstaltungen** schicken wir Ihnen am Tag der Veranstaltung eine E-Mail mit dem **Zugangslink für Zoom**.

Bei **Veranstaltungen**, die vor Ort im **TuSch** stattfinden, erhalten Sie **keine weitere Einladung**.

Weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie auf unserer Website www.tusch.info

Vielen Dank!

MAI

Dienstag 07.05.2024	20.00 Uhr	Vortrag: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Donnerstag 16.05.2024	20.00 Uhr	Vortrag: Trennungs- und Trauer- phasen
Mittwoch 29.05.2024	10.00 – 11.30 Uhr	Offener Treff

JUNI

Samstag 01.06.2024	10.00 – 17.00 Uhr	Wanderung nach Murnau/ Staffelsee.
Dienstag 04.06.2024	20.00 Uhr	Online-Vortrag: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Donnerstag 20.06.2024	20.00 Uhr	Vortrag: Eltern bleiben trotz Trennung
Dienstag 25.06.2024		Vortrag: Häusliche Gewalt – rechtlich beleuchtet
Mittwoch 26.06.2024	10.00 – 11.30 Uhr	Offener Treff
Samstag 29.06.2024	10.00 – 17.00 Uhr	Workshop: Hilfe, der Wasserhahn tropft!

Auf einen Blick

JULI

Dienstag 02.07.2024	20.00 Uhr	Vortrag: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Mittwoch 24.07.2024	10.00 – 11.30 Uhr	Offener Treff
Donnerstag 25.07.2024	20.00 Uhr	Vortrag: Die Realität – Was ist, ist!

AUGUST

Donnerstag 01.08.2024	20.00 Uhr	Vortrag: Die Brille wechseln
Dienstag 06.08.2024	20.00 Uhr	Online-Vortrag: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Mittwoch 21.08.2024	10.00 – 11.30 Uhr	Offener Treff

TuSch hat vom 26.08. – 06.09.2024 geschlossen

Für Ihre Notizen